



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

25.1	Inhalt Allgemeines	3
------	------------------------------	---

25.1 Allgemeines

Gemäss § 42 Abs. 1 StG entspricht der Steuerwert von Grundstücken dem Verkehrswert. Dabei ist der Ertragswert angemessen zu berücksichtigen.